

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Simon Gmerek e.K., Inh. Simon Gmerek, Pfälzer Str. 46, 50677 Köln (nachfolgend: Simon Gmerek) gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB).**

### **§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Simon Gmerek erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die Simon Gmerek mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Simon Gmerek ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn Simon Gmerek auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

(3) Die Dienstleistungen von Simon Gmerek richten sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB) und an Kaufleute.

### **§ 2 Leistungen**

(1) Simon Gmerek erbringt für Shopanbieter Dienstleistungen im Bereich der Produktfotoproduktion sowie der entsprechenden Konzipierung.

(2) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern von Simon Gmerek zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch Simon Gmerek, bleibt der Vergütungsanspruch von Simon Gmerek unberührt.

(3) Der Kunde muss Simon Gmerek jeweils unverzüglich und für Simon Gmerek kostenlos sämtliche Inhalte zur Verfügung stellen, die für die Leistungen von Simon Gmerek im Rahmen der Kundenbeziehung erforderlich sind. Insbesondere schuldet der Kunde die Überlassung der zu fotografierenden Produkte.

(4) Gegebenenfalls durch Verzögerung von geschuldeten Mitwirkungshandlungen verursachten Mehraufwand hat der Kunde zu tragen. Der Vergütungsanspruch von Simon Gmerek bleibt in diesem Fall unberührt.

(5) In Bezug auf die von Simon Gmerek zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden steht Simon Gmerek in Bezug auf die Ausführung ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

(6) Simon Gmerek ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern und Dritten erbringen zu lassen.

(7) Simon Gmerek darf den Kunden für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsende in jedem Medium als Referenz benennen und dafür auch aktuelle Logos des Kunden verwenden (zB von dessen aktueller Webseite).

(8) Vorbehaltlich individuell abweichender Vereinbarung ist Simon Gmerek nicht zur Überlassung von Rohbilddaten den Kunden verpflichtet.

(9) Unter Umständen ist die Verwendung von zusätzlichem Foto- und Bildmaterial von Drittanbietern erforderlich, insbesondere von sogenannten Stockanbietern. Es gelten insoweit ausschließlich die Lizenzbedingungen des Drittanbieters. In Bezug auf etwaige Nutzungsrechte gilt § 11 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(10) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Onlinemarktplätze wie Amazon die Veröffentlichung von Produktbildern, die von Simon Gmerek erstellt worden sind, mit oder ohne Nennung von Gründen ablehnen kann. Die Annahme von erstellten Produktfotografien durch Marktplätze/Drittanbieter wird von Simon Gmerek nicht geschuldet.

(11) Die Optimierung von Umsatz- und Unternehmenskennzahlen des Kunden wird von Simon Gmerek nicht geschuldet.

(12) Vorbehaltlich individuell anderslautender Absprache ist Simon Gmerek im Rahmen der Verwendung der erstellten Produktfotografien stets als Lichtbildner zu kennzeichnen.

### **§ 3 Zustandekommen von Verträgen**

(1) Der Vertragsschluss zwischen Simon Gmerek und dem Kunden kann fernmündlich, schriftlich oder in Textform erfolgen.

(2) Der Kunde erhält auf Wunsch von Simon Gmerek eine Auftragsbestätigung, welche jedoch für den Vertragsschluss nicht konstitutiv ist.

### **§ 4 Abnahmebedürftige Leistungen**

(1) Konzeptionelle Leistungen von Simon Gmerek (Drehbuch, Storyboard, Planung, etc) unterfallen grundsätzlich dem Dienstvertragsrecht. Sofern darüber hinaus eine Leistung abnahmebedürftig ist, gelten nur in Bezug auf diese Leistungen die nachstehenden Absätze 2-6.

(2) Simon Gmerek kann vom Kunden nach Abschluss der jeweiligen Teilleistung jeweils eine Abnahme der Teilleistung verlangen und nach Durchführung aller Anpassungsleistungen zusätzlich eine Gesamtabnahme aller Leistungen.

(3) Die Abnahme der Leistungen setzt eine Funktionsprüfung durch den Kunden voraus. Die Funktionsprüfung ist erfolgreich durchgeführt, wenn die Anpassungsleistungen die vereinbarten Anforderungen erfüllen.

(4) Wird die Funktionsprüfung erfolgreich durchgeführt, ist die Abnahme unverzüglich zu erklären. Simon Gmerek kann den Kunden mit Fristsetzung von einer Woche zur Teil-

bzw. Gesamtabnahme auffordern. Sie gilt mit Ablauf der Frist als abgenommen, wenn der Kunde gegenüber Simon Gmerek nicht schriftlich erklärt hat, welche Mängel noch zu beseitigen sind. Über etwaige Mängel wird ein Mängelprotokoll vom Kunden angefertigt und Simon Gmerek überlassen. Das Übermittlungsrisiko liegt beim Kunden.

(5) Simon Gmerek ist bei Vorliegen eines erheblichen Mangels berechtigt, zwei Mal binnen einer angemessenen und vom Kunden zu setzenden Frist nachzubessern.

(6) Die abzunehmende (Teil-)Leistung von Simon Gmerek gilt auch dann als abgenommen, wenn der Kunde sich auf Aufforderung von Simon Gmerek hin zur Abnahme der jeweiligen (Teil-)Leistung nicht binnen 7 Werktagen schriftlich erklärt.

## **§ 5 Zahlungen, Preise, Bedingungen**

(1) Die von Simon Gmerek mitgeteilten Preise für Konzipierung und Produktion sind Pauschalen und verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern diese tatsächlich anfällt.

(2) Die Bezahlung der Leistungen von Simon Gmerek erfolgt sofort nach Rechnungserteilung. Die Vergütung der Dienste von Simon Gmerek ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags fällig, es sei denn, das Angebot von Simon Gmerek ist anders lautend. Eine von Simon Gmerek erteilte (SEPA-) Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für die weitere Geschäftsverbindung.

(3) Sofern der SEPA-Lastschriftinzug vereinbart wird, hat der Kunde Simon Gmerek nach Vertragsschluss ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dafür ist das im Anhang zu diesen AGB befindliche Muster zu benutzen.

(4) Simon Gmerek stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).

(5) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen nach Rückbuchung an Simon Gmerek zu überweisen und die durch die Rückbuchung veranlassten Kosten zu übernehmen.

(6) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.

## **§ 6 Kündigung, Laufzeit**

(1) Der Vertrag hat die individuell (fernmündlich oder schriftlich) zwischen den Parteien vereinbarte Mindestlaufzeit. Die vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.

(2) Etwaige freie Kündigungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen.

(4) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt stets unberührt.

## **§ 7 Verzug / außerordentliche Kündigung**

(1) Fristen für die Leistungserbringung durch Simon Gmerek beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag bei Simon Gmerek eingegangen ist und vereinbarungsgemäß die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei Simon Gmerek vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.

(2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält Simon Gmerek sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.

(3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber Simon Gmerek in Verzug, ist Simon Gmerek berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. Simon Gmerek wird die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend zu machen.

## **§ 8 Erfüllung**

(1) Simon Gmerek wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. Simon Gmerek ist berechtigt, sich dazu uneingeschränkt der Hilfe Dritter zu bedienen.

(2) Ist Simon Gmerek gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsausgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von Simon Gmerek unberührt.

## **§ 9 Verhalten und Rücksichtnahme**

Der Kunde hat die üblichen Verhaltensweisen eines redlichen Kaufmanns uns gegenüber zu gewährleisten. Wir behalten uns vor, jede rechtswidrige und/oder unsachgemäße beziehungsweise sachgrundlose Äußerung über unser Unternehmen und unsere Dienstleistungen, sei es durch Kunden, Mitbewerber oder anderweitige Dritte, insbesondere unwahre Tatsachenbehauptungen und Schmähkritiken, zivilrechtlich zu verfolgen und darüber hinaus ohne Vorankündigung zur Strafanzeige zu bringen.

## **§ 10 Schutzrechte Dritter**

Der Kunde gewährleistet, dass Simon Gmerek überlassene Arbeitsmaterialien (z.B. Fotos) frei von Rechten Dritter sind oder die für die Zwecke des Hauptvertrags erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Der Kunde stellt Simon Gmerek insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei.

## **§ 11 Nutzungsrechte**

(1) Der Kunde erhält vorbehaltlich individueller (stets schriftlicher) Absprache mit Simon Gmerek dauerhaft ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht in Bezug auf

die von Simon Gmerek erstellten und zur Verfügung gestellten Arbeits- und Leistungsergebnisse.

(2) Absatz 1 gilt ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass der Kunde die Simon Gmerek nach dem Hauptvertrag zustehende Vergütung vollständig entrichtet hat.

(3) Ist Ratenzahlung vereinbart, geht das nach Absatz 1 benannte Nutzungsrecht vorbehaltlich anderslautender Individualvereinbarung erst mit vollständiger Zahlung der letzten Rate an Simon Gmerek über.

(4) Die Weitergabe der Arbeits- und Leistungsergebnisse an Dritte (auch verbundene Unternehmen) wird vorbehaltlich anderweitiger individueller (stets schriftlicher) Absprache ausgeschlossen. Gleiches gilt für eine Bearbeitung nach § 23 UrhG.

## **§ 12 Widerrufsrecht**

Ein Widerrufsrecht für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB besteht weder von Gesetzes wegen noch wird ein solches von der Simon Gmerek anderweitig eingeräumt.

## **§ 13 Haftung**

(1) Simon Gmerek haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Simon Gmerek nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(2) In den Grenzen nach Absatz 1 haftet Simon Gmerek nicht für Daten- und Programmverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.

## **§ 14 Schlussbestimmungen**

(1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Simon Gmerek maßgebend.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von Simon Gmerek (momentan Köln). Ausschließlicher kaufmännischer Gerichtsstand ist der Sitz von Simon Gmerek.

AGB Stand: 26.07.2021 © Vervielfältigung verboten